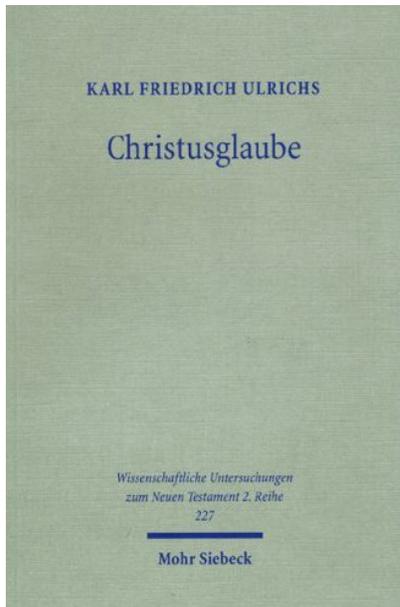


RBL 06/2008



**Ulrichs, Karl Friedrich**

***Christusglaube: Studien zum Syntagma pistis  
Christou und zum paulinischen Verständnis von  
Glaube und Rechtfertigung***

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen  
Testament 2/227

Tübingen: Mohr Siebeck, 2007. Pp. xi + 311. Paper.  
€64.00. ISBN 9783161492167.

Günter Röhser

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Bonn, Germany

Mit dem Begriff „Christusglaube“ überschreibt Karl Friedrich Ulrichs seine im Untertitel so genannten „Studien zum Syntagma πίστις Χριστοῦ und zum paulinischen Verständnis von Glaube und Rechtfertigung“. „Christus-“ ist dabei der erste Teil eines Kompositums (vgl. 13, 91 Anm. 121), welcher treffend die grammatikalische Ambivalenz des griechischen Genitivs als Gen. subiectivus („Glaube Christi“) und/oder Gen. obiectivus („Glaube an Christus“) an den acht paulinischen Textstellen Röm 3,22.26; Gal 2,16a.c.20; 3,22; Phil 3,9 und 1Thess 1,3 (vgl. Gal 3,26 v. l.) wiedergibt. Der Begriff als ganzer geht nach Morna D. Hooker (RGG<sup>4</sup> 3, Sp. 952) auf Adolf Deißmann zurück, der damit bereits den Gegensatz von Gen. obiectivus und subiectivus hinter sich gelassen habe. Von diesen Hintergründen erfährt man bei Ulrichs wenig, weil er in seinem Buch auf einen forschungsgeschichtlichen Abriss verzichten zu können meint (8; zur Sache vgl. aber 63 Anm. 342)—das Autorenregister leistet hier immerhin gute Dienste. Dies ist umso erstaunlicher, als Ulrichs mit seiner Arbeit dasselbe Ziel verfolgt: die genannte Dichotomie von objektivem und subjektivem Genitiv (21: „eine philologisch etwas naive Alternative“) zu überwinden.

Um es gleich vorwegzunehmen: Ulrichs erreicht sein Ziel nicht. Nach langen, teilweise umständlichen und schwer zu lesenden Untersuchungen bleibt es am Ende bei der

Herrschaft des Gen. obiectivus oder—wie der einzige Satz auf der vierten Umschlagseite des Buches knapp und lapidar zusammenfasst—bei dem „Recht des traditionellen Verständnisses der von Paulus in seiner Soteriologie geprägten Wendung ‚Glaube Christi‘ als ‚Glaube an Christus‘“—zum Glück und zu Recht, wie der Rezensent meint. Das Scheitern liegt nämlich nicht an dem Unvermögen des Verfassers, sondern ist in der Natur der Sache selbst begründet: Ulrichs *konnte* kein anderes Ergebnis erzielen, weil seine Untersuchungen nur einmal mehr das Recht des traditionellen Verständnisses erwiesen haben.

Dabei war die mühselige Kleinarbeit nicht umsonst: Das Verdienst und die Stärke der vorliegenden Untersuchung—eine bei Michael Bachmann (Siegen) angefertigte, aber auch noch Anregungen des Lehrers Otfried Hofius verratende Dissertation—liegen in der Bearbeitung der grammatikalisch-philologischen Fragen im engeren Sinne (Gebrauch des Genitivs, der Präpositionen, der Attribute und des Artikels, das Verhältnis von Verb und Substantiv), nicht in den Kontextexegesen. Als Beispiele greife ich die Bedeutung der Artikellosigkeit vor dem Glaubensbegriff in πίστις Ἰησοῦ bzw. Χριστοῦ heraus (im Sinne eines allgemein bekannten Glaubensverständnisses; im Falle eines speziellen „Glaubens Jesu“ [Gen. subiectivus] dürfte der Artikel nicht fehlen [28, 174]) oder den methodischen Ansatz, als Ausgangspunkt für die Erklärung des fraglichen Syntagmas die nichtattribuierten πίστις-Belege zu nehmen (s. etwa 140, 155, 208f, 237—also z. B. nicht die Wendung „der aus dem Glauben Abrahams“ von Röm 4,16 für Röm 3,26 „der aus dem Glauben an Jesus“), da „der (inhaltliche) Kontext Vorrang zur Bestimmung eines Genitivs“ vor „semantischen Ableitungen und syntaktischen Parallelen“ habe (12). Hierzu ist auch der Grundsatz der „Polysemie“ zu vergleichen: Es gibt keine „Grundbedeutung“ von πίστις, sondern „ein Ensemble gleichrangiger Bedeutungen“ (24), und ein evtl. „Glaube“ Jesu oder eine πίστις θεοῦ (vgl. Röm 3,3) würden wohl andere semantische Valenzen aufweisen als ein „Glaube“ der Christen; von daher dürfen die drei—auch wenn es sich um lauter subjektive Genitive handelt—nicht einfach zur gegenseitigen Erklärung verwendet werden. Bedeutsam ist weiterhin die Einsicht, dass die präpositionale Bestimmung (εἰς Χριστόν) in Gal 2,16b nicht als grammatikalisches Objekt zum Verb πιστεύειν, sondern als adverbelle Bestimmung zu verstehen ist (115) und von daher auch die begrifflich präzise Formulierung unseres Syntagmas (ohne εἰς) nicht das persönliche Verhältnis zwischen Christus und den Glaubenden, sondern „den Bezugspunkt, die Bezugsperson des Glaubens“ bezeichnet („Glauben hinsichtlich [des] Christus[-Ereignisses]“ [116]).

Aus dem Gesagten könnte der Eindruck entstehen, die ganze Auseinandersetzung um den „Christusglauben“ sei—in den Worten von James D. G. Dunn—„more a grammatical dispute than a theological dispute“ (zit. 11). Dem ist natürlich nicht so. Zwar mahnt Ulrichs mit Recht zur Vorsicht, sich in der Debatte gegenseitig christologische oder

soteriologische Defizite vorzuhalten—trotzdem geht es um zentrale Fragen der paulinischen Theologie und ihres Verständnisses. Dies geht schon allein daraus hervor, dass die Debatte um den „Christusglauben“ erst im Zusammenhang mit der „new perspective on Paul“ so richtig virulent geworden ist, und Letzteres erklärt auch, warum der Gen. subjectivus sich vor allem in der angelsächsischen Forschung breit durchgesetzt hat (was den Verdacht nährt—worauf Ulrichs mit Recht hinweist [4, 12 mit Anm. 66; vgl. auch 33 Anm. 206: Was ist „the most natural translation/sense“?] –, diese relativ deutliche Aufteilung könnte auch etwas mit unterschiedlichen Sprach- und Verstehensmöglichkeiten im Deutschen und Englischen zu tun haben). Die theologische Frage, um die es entscheidend geht, lautet: „Tritt in Christus der (mit der Rechtfertigung einher gehende) Glaube auf den Plan, indem an ihn geglaubt wird oder indem dieser selbst glaubt und unser Glaube daran (irgendwie) partizipiert?“ (101) Auch Ulrichs selbst kann seine theologischen Bedenken nicht ganz unterdrücken, wenn er bei den Vertretern des Gen. subjectivus „die Gefahr eines christologischen Defizits“ sieht, „insofern Christus zwar als Bringer des Glaubens gedacht wird, der aber entbehrlich wird, sobald wir seinen ‚Glauben‘ erreicht haben“ (250). Weiter: „Was ist genau unter Glaube verstanden? Und wie bezieht sich Glaube, wenn er ganz als Teilhabe an Jesu ‚Glauben‘ verstanden wird, auf das Evangelium?“ (250) Vor allem die zweite Hälfte der Vorbehalte scheint mir berechtigt und betrifft zentrale Fragen der Paulus-Interpretation. Und einmal klingt bei Ulrichs sogar der Vorwurf durch, die „subjectivists“ wollten den Anstoß des Kreuzes beseitigen (193). Deswegen ist es klar, dass das Problem des „Christusglaubens“—mit den Worten von Morna D. Hooker—„can be settled only by exegesis“ (zit. 33), und d. h. durch Kontextexegese, nicht nur (aber eben auch!) durch Grammatik und Philologie. Ulrichs zieht daraus die richtigen „Konsequenzen für Methode und Aufbau“ seiner Arbeit: „In den Exegesen der Kapitel 2 bis 5“—Kapitel 1 galt den grammatikalisch-philologischen und theologischen Grundlagen—„wird zunächst die Verwendung von πιστ- im aktuellen Text erarbeitet und der engere Kontext vorgestellt. Da hinein fügt sich der jeweilige πιστις Χριστοῦ-Beleg“ (41). Letztlich werden die Ergebnisse dieser Arbeit nur im Zusammenspiel von Philologie und Exegese erreicht. Einige weitere seien hier mitgeteilt:

Durch die ganze Arbeit hin wiederholt sich die bereits oben genannte Beobachtung, dass der Genitiv in unserem Syntagma nicht das personale Gegenüber („Objekt“), sondern den „Inhalt“ des Glaubens bezeichnet—der sich am christologischen Titel, am Heilsgeschehen von Tod und Auferstehung Christi, an der Relation Christi zum Glaubenden festmacht

(s. etwa 35f, 93, 138, 206, 242–44). Hinzu kommt eine gewisse Tendenz zu einem „mehr objektiven“ Verständnis von πιστις (Χριστοῦ) im Sinne von Glaubens-/Christusbotschaft/Evangelium (im Anschluss an Wolfgang Schenk und Charles H. Cosgrove; s. etwa 40, 144, 171, 177, 241 mit Anm. 104). Dadurch wäre jedenfalls sichergestellt, dass im

Blick auf das finite Verb bzw. die Partizipien von πιστεύειν in Röm 3,22; Gal 2,16b und 3,22b keine negativ verstandene (d. h. überflüssige) „Redundanz“ vorliegt, die für πίστις ein anderes implizites Subjekt (im Gen. subiectivus, z. B. Jesus Christus) nahelegte als für πιστεύειν (die Glaubenden). In der Regel garantiert der Verbalinhalt (Zum-Glauben-Kommen, Glaube als Haltung/Verhalten [z. B. dem Evangelium gehorchen], Glaube im Vollzug [s. etwa 56f, 111f, 176]) eine ausreichende Differenzierung gegenüber dem Substantiv (Glaube als Erfahrung und Bekenntnisinhalt [249]), um nicht auf einen „Glauben Jesu“ (Gen. subiectivus) ausweichen zu müssen.

Wichtigster Einwand gegen die Gen.-subiectivus-These bleibt die Tatsache, dass Christus nirgendwo bei Paulus mit dem Verbum „glauben/treu sein“ (zur Bezeichnung seines Verhaltens) oder dem Adjektiv „gläubig/treu“ (zur Bezeichnung einer Eigenschaft) verbunden wird; auch eine Rechtfertigung Jesu als glaubender Sünder wäre für Paulus natürlich ein unmöglicher Gedanke (47, 53–55, 64, 146, 206f). So bleibt als einzig möglicher direkter Beleg für ein subjektives Verständnis unseres Syntagmas—dieses Syntagma selbst (19), und als Hilfsargument evtl. der Glaube (Jesu) und seine Gerechtigkeit als der Sünde radikal entgegengesetzt (vgl. Röm 14,23; 2Kor 5,21). Eine messianisch-christologische Interpretation des Habakuk-Zitats in Röm 1,17 und Gal 3,11 („gerecht aus Glauben“) als Beleg hierfür scheidet jedoch aus (183ff), da δίκαιος in Röm 3,22–24 im Sinne von „jeder Glaubende“ (vgl. 1,16b) aufgenommen ist (189) und in Gal 3 eher an Abraham (vgl. 3,9) zu denken wäre (99). Auch die Präposition von ἐκ πίστεως im Galater- und Römerbrief verdankt sich nach Ulrichs nicht dem LXX-Zitat von Hab 2,4 (so aber Douglas A. Campbell), sondern der Parallelität mit dem Antonym ἐξ ἔργων νόμου (31, 118).

Andere traditionsgeschichtliche Fragen betreffen die attribuierte Wendung διὰ πίστεως (Ἰησοῦ) Χριστοῦ (Röm 3,22; Gal 2,16a; 3,26 v. l.; Phil 3,9). Die Verbindung mit „(Jesus) Christus“ geht nach Ulrichs auf das Konto des Paulus—nicht aber die Präpositionalverbindung im Rechtfertigungszusammenhang (δικαιοῦσθαι) selbst, welche antiochenisch-traditionell sei (31f, 154) ebenso wie das Antonym ἔργα νόμου (vgl. Gal 2,16). Letzteres ist ebenfalls eine Genitivverbindung und könnte Paulus auf die begriffliche Möglichkeit unseres Syntagmas gebracht haben (132), wird allerdings von Ulrichs mit M. Bachmann als „die Regelungen des Gesetzes selber“ (zit. 127) verstanden—womit es aber (was Ulrichs entgangen zu sein scheint) als unterstützendes Argument für das „wir“ des (Haupt- und) Nebensatzes in Gal 2,16b.c; 3,24b als implizites Subjekt des Glaubens (128f, 144) ausscheidet (vgl. 131: „kein Tun des Menschen“).

Bei aller Mühe und Detailarbeit bleibt ein gewisses Unbehagen: Wenn man mit einer geprägten Bedeutung von „Glauben Christi“ im Sinne eines subjektiven Genitivs an die Texte herantritt und mit „nicht explizierten Zwischengedanken“ (100) rechnet, ergeben

sie fast alle einen ebenso gut nachvollziehbaren Sinn wie mit dem objektiven Genitiv; da helfen dann auch die angeführten Kontextargumente nicht weiter (das gilt auch für das Habakuk-Zitat). Deswegen fürchte ich, dass die „subjectivists“ auch von Ulrichs sich nicht werden überzeugen lassen—denn das Ganze hat durchaus den Charakter eines „Paradigmenwechsels“ im Sinne von Thomas S. Kuhn (34 Anm. 210)—wenngleich mit älteren Vorläufern (Thomas von Aquin, Johannes Haußleiter, Karl und Markus Barth, Gerhard Kittel). So werden wir mit dieser alternativen Perspektive und Lesart paulinischer Theologie leben müssen.

Ulrichs kann durchaus für sich in Anspruch nehmen, eine textnahe, kontextuell gut begründete Interpretation des fraglichen Syntagmas vorgelegt zu haben. Doch eine Lösung des Problems im Sinne einer Überwindung des Zwiespalts von objektivem und subjektivem Genitiv gelingt ihm nicht—ist m. E. auch nicht möglich. Alle von ihm im Vorübergehen erwogenen Möglichkeiten (Gen. pertinentiae, auctoris, qualitatis, epexegeticus, „plenary genitive“ [20]) variieren und nuancieren den Gen. obiectivus oder treffen im Einzelfall nicht zu—nur der Gen. subiectivus schafft es nicht ein einziges Mal, überhaupt in den Kreis der Kandidaten aufgenommen zu werden (auch nicht in 1Thess 1,3, das hier zum ersten Male ausführlich im Zusammenhang unserer Fragestellung untersucht wird; hier bleibt es bei einer Art Gen. qualitatis [vgl. 91]).

Die Arbeit ist leider nicht frei von gedanklichen Inkonsistenzen und einer erheblichen Zahl von Satzfehlern im Griechischen (und Hebräischen). Insgesamt ist ihr jedoch ein „glückliches Scheitern“ zu bescheinigen, das die Auseinandersetzung mit dem dabei bereitgestellten philologischen und exegetischen Material allemal lohnt.